



Hausordnung

Der SV Bayer Wuppertal e.V. hat für das Gelände des Bayer-Sportparks sowie die Bayer-Sporthalle folgende Vereinbarung erlassen:

1. Der SV Bayer Wuppertal e.V. übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände.
2. Die Benutzer/innen haben nur bei Anwesenheit und unter Aufsicht des dazugehörigen Lehrers Übungsleiters Zutritt zu den Gebäuden.
3. Das Betreten der Sportanlagen ist nur mit sauberen und jeweils geeigneten Sportschuhen (z.B. heller oder nicht färbender Sohle in den Hallen, Noppenschuhe und keine Stollen auf Kunstrasen) gestattet.
4. Die Nutzung der Hallen, deren Ausstattung und Geräte geschieht auf eigene Gefahr. Die Lehrer bzw. Übungsleiter sind verpflichtet, die genutzten Einrichtungen und Geräte vor Nutzung auf augenscheinliche Mängel zu überprüfen um sicherzustellen, dass als schadhaft erkannte Anlagen und Geräte nicht genutzt werden.
5. Die Sportgeräte sind pfleglich zu behandeln und nach Nutzung an den dafür vorgesehenen Ort zurückzustellen.
6. Die Sportstätten und insbesondere die Umkleide- und Sanitärräume sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Papier und Abfälle aller Art sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
7. Beschädigungen an den Sportanlagen, ihren Ausstattungen oder den Geräten sind den Hausmeistern unverzüglich zu melden.
8. Die Benutzer/innen müssen sich so verhalten, dass Dritte weder gefährdet, geschädigt oder mehr als den Umständen entsprechend belästigt werden. Für schuldhaft verursachte Schäden an der Halle, ihrer Ausstattung oder den Geräten haften Verursacher und Aufsichtspflichtige.
9. Im gesamten Gebäude einschließlich der Nebenräume herrscht ein uneingeschränktes Rauchverbot.
10. Das Mitbringen und der Verzehr alkoholischer Getränke und Drogen jeder Art ist nicht gestattet.
11. Waffen jeder Art, explosive Stoffe, Gasdruckfanfaren, Flaschen, Becher, Krüge oder Dosen, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind dürfen nicht mitgebracht werden.



12. Private Autos dürfen nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen abgestellt werden.
13. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
14. Die Lehrer und Übungsleiter haben sich in das beim Hausmeister ausliegende Belegungsbuch einzutragen und die vorgegebenen Rubriken sorgfältig und leserlich auszufüllen.
15. Zuschauer/innen dürfen sich nur in den dafür vorgesehenen Räumen aufhalten.
16. Das vom SV Bayer Wuppertal e.V. beauftragte Personal und seine Hausmeister üben das Hausrecht aus. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.
17. Benutzer/innen oder Besucher/innen, die dieser Hausordnung oder den Anordnungen des Vereinspersonals zuwiderhandeln, können mit sofortiger Wirkung aus der Sportstätte verwiesen werden.
18. Generelles Verbot zum Betreten des Geländes und dessen Einrichtungen kann gegenüber Benutzer/innen oder Besucher/innen, die schwerwiegend gegen diese Bestimmungen dieser Hausordnung oder Anordnungen des Personals verstoßen, ausgesprochen werden.

Der Vorstand

Stand: März 2021